

Unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingskrise und der Notwendigkeit, über geeignete Integrationsmaßnahmen nachzudenken und sie auch schießlich umzusetzen meldet sich rechter Aktionismus lautstark zu Wort. Mit untauglichen Mitteln, Zwang und schwarzer Pädagogik, absolutem Nichtverstehen von Spracherwerbsprozessen, provokanter und präpotenter Ignoranz des Diskussionsstandes der scientific community, Negierung bisheriger Praxis, ihrer Dokumentation und wissenschaftlicher Auswertung werden Vorstellungen präsentiert und – wo politisch möglich – auch umgesetzt, die ausschließlich politische Gelüste befriedigen, der Schaden für die Betroffenen ist egal. Es ist völlig absurd und geradezu lächerlich zu meinen, dass, wenn in den Pausen ausschließlich Deutsch gesprochen wird, sich die Deutschkenntnisse verbessern werden. Das ist auf diese Art gar nicht möglich, damit entlarvt sich die Deutschpflicht als sinnlose Schikane.

Rechtliche Lage vs. politische Intentionen

Wenn es darum geht, für den Prozess der Eingliederung in die Gesellschaft in der Diaspora optimale pädagogische Lösungen zu finden, anderswo gemachte best-practice-Erfahrungen zu nutzen, so wäre es selbstverständlich sich im In- wie im Ausland entsprechend umzusehen bei Institutionen, die sich professionell mit dieser Problematik beschäftigen, sachbezogene Veröffentlichungen zu studieren, u.U. auch eine Tagung, einen Kongress einzuberufen, um beispielsweise gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Wenn sich politische Gruppen dieser zugegebenermaßen aufwändigen Arbeit verschließen, dann sind sie nicht daran interessiert, für die Betroffenen (Migranten, Flüchtlinge im Grunde aller Alterstufen) die besten Lösungen zu finden, sondern nur populistisch die eigene Klientel ideologisch in ihrer Minderheitenfeindlichkeit und Xenophobie zu bestärken. Sie geben bloß vor, Menschen nichtdeutscher Muttersprache zu fördern und damit ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Die Folgen ihres Ansinnens sind in Wirklichkeit Marginalisierung und Diskriminierung. Als Instrumente dienen rückwärts gewandte Ablehnung von Bilingualität, Diversität und Transnationalität, die brachiale Durchsetzung monolingualer und monokultureller Verhältnisse, Ablehnung und Verleugnung der bestehenden multikultureller Realitäten in der Gesellschaft, Projektionen in eine Vergangenheit angeblicher Homogenität und Harmonie, Provinzialismus, Abwehr von kritischen Intellektuellen, Lächerlichmachen von Fachleuten ...: Dogmatisches reaktionär-populistisches Beharren statt gesellschaftspolitischer Verantwortung für die unserer Mitbürger der heranwachsenden Generation als realistische Zukunftsperspektive und Lösung der anstehenden gesellschaftlichen Probleme?

Aktuell ist es notwendig, der Alphabetisierung, der sprachlichen Ausbildung der migrantisches und Flüchtlingskinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, will man künftigen Problemfeldern, die aus nicht beseitigten Hindernissen für Bildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt resultieren, vorbeugen. Um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand der Migrationspädagogik¹ u.a. Disziplinen kommt man da nicht herum – dies gilt als Auftrag für (Bildungs-)Politiker, Bürokraten, Institutionen, ...

Die neue rechtsgerichtete Landesregierung von Oberösterreich hat in ihrem „Arbeitsübereinkommen“ (das nicht Koalition genannt werden soll) beschlossen, dass in allen Schulen des Bundeslandes auch in den Pausen verpflichtend Deutsch gesprochen werden muss. Nach dem dezidierten Willen von Schwarz-Blau soll „nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal Deutsch gesprochen“ werden. Das Prinzip „Schulsprache Deutsch“ soll in den Hausordnungen der diversen Bildungseinrichtungen verbindlich verankert werden.

¹ Paul Mecheril, u.a.: Migrationspädagogik. Weinheim – Basel, 2010

Zwangsregelungen dieser Art wurden auch an einigen privaten Schulen in Wien sowie an einigen Schulen in Deutschland (z.T. mit Zustimmung der Eltern) eingeführt. Auch wenn dies anderswo tolerierte Praxis ist, bestehen erhebliche rechtliche und sprachpädagogische Einwände.

Erstens verstößt diese beabsichtigte Regelung der gegen die Verfassung und steht im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention². Ein Verbot anderer Sprachen ist ein Verstoß gegen Kinderrechte. Abgesehen von diversen Winkelzügen (diese Bestimmungen zu umschiffen) lässt sich diese Regelung kaum vernünftig exekutieren – durch eigene „Sprachpolizisten“, die Pausendienst versehen, oder sollen Lehrer als „Sprachwächter“ fungieren, oder sollen als billige Selbstbedienungsvariante Schüler selbst zum gegenseitigen Denunzieren angehalten werden?

Der zweite Grund, der gegen eine solche Praxis spricht, baut auf linguistische, migrationspädagogische, soziologische u.a. Argumente und Einsichten. Das Verbot der Verwendung von Muttersprachen ist Diskriminierung und Unterdrückung. Ein solches Vorhaben widerspricht auch der Erkenntnis, dass insbesondere die optimale Beherrschung der Muttersprache die Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb einer Zweitsprache (des Deutschen) darstellt. Die Vorstellung mit Drohungen, Sanktionen, Strafen etc. Lernende erfolgreich zu etwas zwingen zu können ist Pädagogik von vorgestern – nirgends lässt sich durch Zwang und Druck der Spracherwerb qualitativ verbessern. H. Rauscher nennt in einem Kommentar diese politisch geforderte Praxis idiotisch und böse³: „Idiotisch ist dieses gemeinsame schwarzblaue Geistesprodukt auch, weil es eine typisch unbrauchbare, augenauswischerische Scheinlösung ist, wie sie nur bornierten Rechten einfallen kann, und der nur umnachtete, demoralisierte Christdemokraten auch zustimmen können“. Diese rechtlichen und pädagogischen Einwände sind für die lokalen politischen Verantwortlichen jedoch kein Anlass, ihre Positionen zu überdenken, sie setzen vielmehr darauf selbst demokratiepolitisch bedenkliche Aus- und Umwege zu finden und zu beschreiten. Dem schließt sich offensichtlich Landesschulrat von OÖ an und unterstützt auch dieses absurde Ansinnen. Es ist zu erwarten, dass er in seinem Machtbereich entsprechende pädagogische Empfehlungen, Anordnungen etc. ausspricht. Interessant wird nur sein, wie der Bund mit seinen Organen auf die Rechtsverletzungen und das Unterrichtsministerium auf den geplanten pädagogischen Nonsense reagieren werden.

Schlussbemerkungen

Integration ist nach den Vorstellungen konservativer Politik mit dem Abarbeiten einer Reihe von Pflichten für Zuwanderer verbunden, die als Voraussetzung und Bedingung für die Teilnahme an „unserem“ Gesellschaftsleben gelten. Dass der Erwerb des Deutschen auf möglichst hohem Niveau besondere Priorität darstellt, ist unbestritten. Problematisch ist hingegen das simple herrschende Verständnis der Spracherwerbs- und Integrationsprozesse, wobei geflüchtig wissenschaftlich Befunde und Empfehlungen, die nicht zu den vorgefassten dogmatischen Positionen passen, ignoriert werden.

Autoritäre Pädagogik mit reichlich Repressionsinstrumentarium würden „wir“ auch nicht für „unsere“ Kinder haben wollen – für Migranten- und Flüchtlingskinder gerade gut genug? Populistisch anbietende Symbolpolitik ist nicht nur sinnlos sondern spaltet die Gesellschaft, diskriminiert und ist menschen- und demokratiefeindlich.

² Das Bildungsministerium verweist in seiner Stellungnahme vom 23. Oktober 2015 darauf hin, „dass das Festlegen von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts in der Schule zulässiger Sprache bzw. das Verbot einer bestimmten bzw. mehrerer Sprachen im Rahmen von Hausordnungen oder Verhaltensvereinbarungen jedenfalls im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention, Anm.) und zu Art. 1 BVG (Bundesverfassungsgesetz) über die Rechte des Kindes steht und daher unzulässig ist“.

³ Hans Rauscher im Standard 23. 10. 2015

Die Forderung „Deutschpflicht in den Pausen“ ist pädagogisch sinnlos, sie verschlechtert das Klima und fördert gerade nicht den positiven Umgang mit Diversität – die eine Grundbedingung für einen positiven Integrationsprozess darstellt.

Wien, November 2015